



Nur Feuerwerkskörper der Klassen F1 & F2 sind auf & um die Burg mit Zustimmung der Burgverwaltung erlaubt!

Feuerwerke auf Burg Lockenhaus

Mittel & Großfeuerwerke sind verboten:

- verbotene Klassen: F3, F4 (Denkmalschutz)
- auch ausserhalb des Ortsgebietes!
- Weitere Infos bei Hr. Karall, BH Oberpullendorf

Kleine Klasse sind erlaubt, wenn:

- das Feuerwerk nicht in den Monaten April bis August stattfindet (Fledermäuse)
- die Burgverwaltung zustimmt (Feuerwerkskörper müssen kontrolliert werden)
- Genehmigte Klassen sind: F1, F2 (alles was bei z.B.: OBI/Fa. Blaguss erhältlich ist)
- es sich um im Inland zertifizierte Produkte mit aufgedruckter Klassenbezeichnung („F1“ oder „F2“) handelt
- ein Sicherheitsabstand lt. Beschriftung, mindestens jedoch 50m um die Burg eingehalten wird
- Tipp: am besten Feuerwerksbatterien unten am See oder Sportplatz (Genehmigungen) abschiessen

Bitte informieren Sie sich im Internet über Sicherheitsbestimmungen sowie das neue Pyrotechnik-Gesetz 2010.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Burgverwaltung